

Name des Produkts: Metzler Global Equities Sustainability  
 Unternehmenskennung: 635400RJCCIP26NMJ76

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder eines sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keines dieser Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

### Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt:** \_\_\_%

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

Es **werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, wird ein Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen enthalten sein

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

mit einem sozialen Ziel

Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, **aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt**



### Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung. Aufgrund der Breite der Investitionen, die der Fonds tätigen kann, können die von dem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale diverse Themenkreise aus dem Bereich Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environment, Social, Governance, kurz „ESG“) betreffen.

Das Fondsvermögen wird in Wertpapieren von Emittenten angelegt, die definierte Mindeststandards in Bezug auf ESG-Kriterien erfüllen. Jeder Emittent von Aktien und/oder Unternehmensanleihen wird vor dem Erwerb vom Investmentmanager einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Die ESG-Leistung eines Emittenten wird dabei systematisch anhand von verschiedenen ökologischen und sozialen Kriterien bewertet – sowie Informationen,

mittels derer sich die Unternehmensführung beurteilen lässt. Diese Kriterien beziehen sich beispielsweise auf die folgenden Themen:

- Umwelt
  - Klimaschutz
  - Vermeidung schädlicher Auswirkungen auf Ökosysteme sowie Biodiversitätsverlust
  - Vertrieb klimafreundlicher Technologien
- Soziales
  - Universelle Menschenrechte
  - Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit
  - Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
- Unternehmensführung
  - Struktur und Qualität des Aufsichtsrats eines Unternehmens, in das investiert wird
  - Prinzipien zur Korruptionsbekämpfung gemäß dem UN Global Compact.

Der Fonds bewirbt diese ökologischen und sozialen Merkmale, indem der Investmentmanager ESG-Kriterien mittels der folgenden, nachstehend näher beschriebenen Ansätze berücksichtigt: (i) Ausschlüsse, (ii) ESG-Integration und (iii) Engagement. Hinter dem Kürzel „ESG“ stehen die drei Nachhaltigkeitsaspekte (i) Umwelt („E“, engl. Environment), (ii) Soziales („S“, engl. Social) und (iii) gute Unternehmensführung („G“, engl. Governance).

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

(i) **Ausschlüsse**

Ausgeschlossen werden Investitionen in Wertpapiere, wenn sie:

- gegen eine von über 100 international anerkannten Normen verstoßen. Hierzu zählen insbesondere der „United Nations Global Compact“ und die „United Nations Guiding Principles on Business & Human Rights“. Die zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen fördern eine nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensentwicklung, um die Globalisierung sozialer und ökologischer zu gestalten. Sie lassen sich in die Kategorien Menschenrechte, Arbeitsrichtlinien, Umwelt und Korruptionsprävention einordnen:
- von Emittenten stammen, die maßgebliche ESG-Risiken und Aspekte der guten Unternehmensführung nicht ausreichend berücksichtigen. Alle Emittenten mit einem ESG-Rating von „CCC“ gemäß MSCI ESG Research werden ausgeschlossen:
- von Emittenten stammen, die sich über den definierten Schwellenwert hinaus in den folgenden kontroversen Geschäftsfeldern engagieren:
  - (a) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Stromgewinnung aus thermaler Kohle erzielen;
  - (b) mehr als 5 % ihres Umsatzes durch den Abbau von Kraftwerkskohle oder Uran erzielen;
  - (c) mehr als 5 % ihres Umsatzes durch die Förderung von Erdöl und Erdgas mittels nicht-konventioneller Methoden (Fracking, Ölsande) erzielen;
  - (d) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Produktion und dem Handel von Rüstungsgütern erzielen;
  - (e) geächtete Waffen, wie Landminen und ABC-Waffen, produzieren und/oder vertreiben, wobei kein Schwellenwert für den Mindestumsatz festgelegt ist;

- (f) mehr als 5 % ihres Umsatzes aus Tabak einschließlich Endprodukten wie Zigaretten oder Zigarren erzielen; und/oder
- (g) mehr als 5 % ihres Umsatzes aus dem Betrieb von Kernkraftwerken erwirtschaften. Ebenfalls ausgeschlossen sind Unternehmen, die mehr als 5 % der Einnahmen aus der Herstellung von wesentlichen Komponenten für Kernkraftwerke erzielen.

## **(ii) Einbeziehung von ESG**

Ziel der Einbeziehung von ESG ist die Verbesserung des Risiko-Ertrags-Profiles des Fonds durch die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in den klassischen Investmentanalyseprozess. Die Bewertung der Nachhaltigkeit eines Emittenten wird vom Investmentmanager anhand veröffentlichter Informationen der Emittenten vorgenommen. Alle Emittenten von Aktien und/oder Unternehmensanleihen werden vor dem Kauf ihrer Wertpapiere einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen.

Bei der Einbeziehung von ESG werden ökologische, soziale und Unternehmensführungskriterien vom Investmentmanager bei der Anlageentscheidung berücksichtigt. Dabei umfasst das Anlageuniversum nur Investitionen, die nicht unter die o. g. Ausschlusskriterien fallen.

Berücksichtigt werden Kennzahlen zu Klima- und anderen Umweltbelangen, negative Auswirkungen in den Bereichen Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption. Die Analyse umfasst folgende Themenfelder:

- (a) Verwicklung in kontroverse Geschäftspraktiken auf Basis von über 100 international anerkannten Normen, darunter der UN Global Compact;
- (b) Management von Nachhaltigkeitsrisiken: Berücksichtigt werden neben ESG-Ratings und -Scores, mehrere Key-Performance-Indikatoren, die zum Beispiel den Umgang mit Arbeitnehmerbelangen messen;
- (c) Klimarating zur Messung des Übergangs in eine kohlenstoffarme Ökonomie; und
- (d) die Konformität von Unternehmen mit den Zielen des Übereinkommens von Paris nach Maßgabe der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen.

Darüber hinaus kann sich der Investmentmanager bei der Beurteilung der vorstehenden Kriterien auch auf die Nachhaltigkeitsbewertungen externer Anbieter stützen. Externe Datenanbieter erfassen Informationen von Unternehmen oder Emittenten über deren Umgang mit den vorstehend angegebenen Nachhaltigkeitsthemen, bewerten diese generell auch und stellen sie dem Investmentmanager zur Verfügung. Bezüglich eines Verstoßes gegen die zehn Prinzipien des UN Global Compact beruft sich der Investmentmanager im Allgemeinen auf die in den Nachhaltigkeitsbewertungen externer Datenanbieter enthaltenen Informationen.

## **(iii) Mitwirkung**

Die Mitwirkung beinhaltet Gespräche über geschäftlich relevante ESG-Probleme im Zusammenhang mit den zugrunde liegenden Unternehmen. Der Investmentmanager tritt mit den Unternehmen, in die er investiert, in einen Dialog und thematisiert relevante ESG-Parameter. Dabei versucht er auch, seinen Einfluss geltend zu machen, um sicherzustellen, dass von den Unternehmen bezüglich der maßgeblichen ESG-Parameter laufende Verbesserungen erzielt werden können. Der Investmentmanager engagiert sich in zugrunde liegenden Unternehmen durch Dialogs und Stimmrechte. Der Investmentmanager hat zudem Columbia Threadneedle Investments mit der Mitwirkung bei zugrunde liegenden Unternehmen durch Dialog und Stimmrechte betraut.

Liegen Informationen auf Ebene der Vermögensgegenstände vor, werden diese mittels unterschiedlicher Berechnungsmethoden auf Ebene des Fonds zusammengefasst.

Zur Messung, inwieweit vom Fonds beworbene ökologische und soziale Merkmale erreicht werden, werden nachfolgende Nachhaltigkeitsindikatoren herangezogen:

**(a) ESG-Rating**

Anhand einer regelbasierten Methodik bewertet MSCI ESG Research (ein unabhängiger Anbieter von ESG-Daten, -Berichten und -Ratings auf der Grundlage veröffentlichter Methoden), in welchem Ausmaß ein Unternehmen ESG-Risiken und -Chancen ausgesetzt ist. Das Rating stützt sich auf eine Sieben-Punkte-Skala und reicht von einer Spitzenbewertung (AAA, AA) über eine überdurchschnittliche (A, BBB, BB) bis hin zu einer unterdurchschnittlichen Bewertung (B, CCC).

**(b) CO<sub>2</sub>-Fußabdruck**

Gibt an, wie viele Tonnen CO<sub>2</sub> im Durchschnitt pro 1 Mio. EUR Umsatz seitens der im Fondsportfolio enthaltenen Unternehmen verursacht werden. Scope-1-Emissionen, die unmittelbar von den Unternehmen selbst verursacht werden, werden ebenso berücksichtigt wie Scope-2-Emissionen, die mittelbar durch die Nutzung eingekaufter Energie erzeugt werden. Zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen zählen die sechs Treibhausgase des Kyoto-Protokolls, die in ein CO<sub>2</sub>-Äquivalent umgerechnet werden.

**(c) Zahl der durchgeführten Dialoge mit Unternehmen und erzielte Erfolge**

Der Investmentmanager thematisiert in seinen Gesprächen mit den Unternehmen geschäftsrelevante Nachhaltigkeitsherausforderungen und berichtet über die Anzahl der geführten Unternehmensdialoge und die erzielten Erfolge.

**(d) Konformität mit den Ausschlusskriterien**

Beim Fonds kommen Ausschlusskriterien wie unter (i) vorstehend beschrieben zum Einsatz. Die Einhaltung der Kriterien wird vom Investmentmanager fortlaufend überprüft und in den regelmäßigen Informationen ausgewiesen.

Der Investmentmanager kann intern eigene Analysen durchführen und dabei sowohl öffentlich verfügbare als auch von externen ESG-Datenanbietern bezogene Informationen heranziehen, um Ausschlüsse und die Einbeziehung von ESG zu bewerten wie unter (i) und (ii) vorstehend beschrieben, und um zu einer internen Einschätzung zum Rating eines Unternehmens aus ESG-Perspektive zu gelangen. In diesem Fall stellt der Investmentmanager sicher, dass sämtliche Investitionen auf alle Nachhaltigkeitsindikatoren hin geprüft werden.

● ***Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?***

Der Fonds tätigt nachhaltige Investitionen im Umfang von mindestens 20 %, die sich aus Investitionen mit einem Umweltziel oder sozialen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten zusammensetzen, welche im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig eingestuft werden.

**Nachhaltige Investitionen im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung**

Der Fonds investiert in ökologisch und sozial nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung, die zur Erreichung von mindestens einem der nachfolgenden Ziele beitragen:

- Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten, die mit mindestens einem der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen in Einklang stehen. Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes mit Produkten oder Dienstleistungen erwirtschaften, die auf eines oder mehrere dieser Ziele abzielen, entsprechen einer expliziten Unternehmensausrichtung auf die Erfüllung solcher ökologischen oder gesellschaftlichen Bedürfnisse.

- Klimaschutz und Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft: Die Gesellschaft verpflichtet sich zu CO<sub>2</sub>-Reduktionszielen. Der implizierte Temperaturanstieg der Gesellschaft liegt unter 2 Grad Celsius.
- Positiver Beitrag zu Gleichstellung und Humankapital durch Förderung von mehr Diversität in der Belegschaft.

Im Investmentprozess berücksichtigt der Investmentmanager diese Indikatoren anhand einer Positivliste mit Unternehmen, die eine Strategie gegenüber mindestens einem der oben genannten Schlüsselindikatoren entwickelt und eine Erfolgsbilanz beim Verfolgen von Umwelt- und/oder sozialen Zielen vorzuweisen haben. Als Grundlage der Positivliste werden Informationen von MSCI ESG Research für die einzelnen Schlüsselindikatoren verwendet.

Für die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen werden Umsätze in Produkten und Dienstleistungen berücksichtigt, die im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen stehen. Hierzu wird auf Sustainable-Impact-Daten von MSCI ESG Research zurückgegriffen. Der Beitrag der nachhaltigen Investitionen wird über eine Anteilsquote bestimmt, die sich aus dem Verhältnis vom Marktwert in nachhaltige Unternehmen zum Marktwert aller Investitionen des Fonds ergibt.

***Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?***

Der Fonds stellt sicher, dass bei der Auswahl von nachhaltigen Investitionen keines der in Artikel 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung genannten Umwelt- und Sozialziele bzw. der in Artikel 9 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Umweltziele erheblich beeinträchtigt wird.

Eine erhebliche Beeinträchtigung besteht insbesondere bei schwerwiegenden Auswirkungen auf die nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren oder der Verletzung des in Artikel 18 der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegten Mindestschutzes.

Ferner investiert der Fonds in Wertpapiere solcher Emittenten bzw. Unternehmen, die bei ihrer Geschäftstätigkeit die in Artikel 2 Nummer 17 der Verordnung (EU) 2019/2088 genannten Unternehmensführungsaspekte beachten. Dies wird durch die in international anerkannten Normen festgelegten Ausschlüsse sichergestellt und dokumentiert.

*Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?*

Bei der Auswahl nachhaltiger Investitionen für den Fonds werden zur Ermittlung einer erheblichen Beeinträchtigung die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren herangezogen. Für 33 umwelt- und sozialbezogene Indikatoren sind hierzu Kriterien für eine schwerwiegende Auswirkung festgelegt. Investitionen, die die festgelegten Zielvorgaben des Investmentmanagers für die einzelnen Indikatoren nicht erfüllen, können nicht als nachhaltig eingestuft werden. Bei fehlenden einschlägigen Daten ist eine Einstufung als nachhaltige Investition ebenfalls nicht möglich.

*Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Investitionen werden auf der Grundlage der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte überwacht. Die Prinzipien stützen sich auf internationale Normen im Bereich Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt und Korruption. Werden bei einem Unternehmen Missstände oder Verstöße gegen diese Standards festgestellt, wird das Unternehmen für Investitionen durch den Fonds ausgeschlossen. Bei vom Fonds bereits gehaltenen Investitionen erfolgt eine Veräußerung.

Die EU-Taxonomie umfasst einen Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“, wonach taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen sollen, und enthält zudem spezifische EU-Kriterien.

Der Grundsatz der „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ gilt nur für diejenigen dem Produkt zugrunde liegenden Investitionen, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten erfüllen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Etwaige andere nachhaltige Investitionen dürfen ebenfalls die Umweltziele oder sozialen Ziele nicht erheblich beeinträchtigen.



### Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Ja

Die folgenden PAI werden berücksichtigt:

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

#### Indikatoren für nachteilige Umweltauswirkungen

- Treibhausgasemissionen („THG“)
- CO<sub>2</sub>-Fußabdruck
- THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind
- Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen
- Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
- Emissionen in Wasser
- Sondermüllquote
- Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen
- Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen
- Anteil nicht verwerteter Abfälle
- Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete
- Entwaldung

#### Indikatoren für nachteilige soziale Auswirkungen

- Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
- Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)
- Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen
- Arbeitsunfallquote
- Unzureichender Schutz von Hinweisgebern
- Fälle von Diskriminierung
- Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane
- Fehlende Menschenrechtspolitik
- Fehlende Sorgfaltspflicht

- Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht
- Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht
- Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen
- Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung
- Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung
- Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Die Verfahrensweisen einer **guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

## Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Der Fonds bewirbt die vorstehend angegebenen ökologischen und sozialen Merkmale anhand der folgenden Ansätze: (i) Ausschlüsse, (ii) ESG-Integration und (iii) Engagement, wie im nachstehenden Abschnitt *„Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?“* näher beschrieben. Eine ausführliche Beschreibung der allgemeinen Anlagestrategie des Fonds kann der Verkaufsprospektergänzung entnommen werden.

- ***Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?***

Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds bestehen in den Nachhaltigkeitsindikatoren, wie vorstehend beschrieben, zur Messung der Erreichung der einzelnen, von dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale, die bei der Auswahl der Investitionen herangezogen werden, um die einzelnen, vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

- ***Um welchen Mindestsatz wird der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert?***

k.A.. Es besteht kein verpflichtender Mindestsatz, um den Umfang der vor der Anwendung der Anlagestrategie des Fonds in Betracht gezogenen Investitionen zu reduzieren.

- ***Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?***

Der Investmentmanager bewertet im Rahmen der Beurteilung von Investitionen die Verfahrensweisen der Unternehmensführung von Unternehmen, in die er investiert, einschließlich der Managementstrukturen, der Beziehungen zu Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften. Der Fonds investiert ausschließlich in Unternehmen, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung aufzeigen. In der Richtlinie 2013/34/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates sind Transparenzpflichten in Bezug auf ökologische, soziale Aspekte und Aspekte der Unternehmensführung im Rahmen der nichtfinanziellen Berichterstattung festgelegt. Es wird erwartet, dass die betreffenden Unternehmen einen Unternehmensführungskodex im Einklang mit den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften veröffentlichen, in dem sie mindestens solide Managementstrukturen, eine ordentliche Beziehung zu Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften ausweisen.





Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

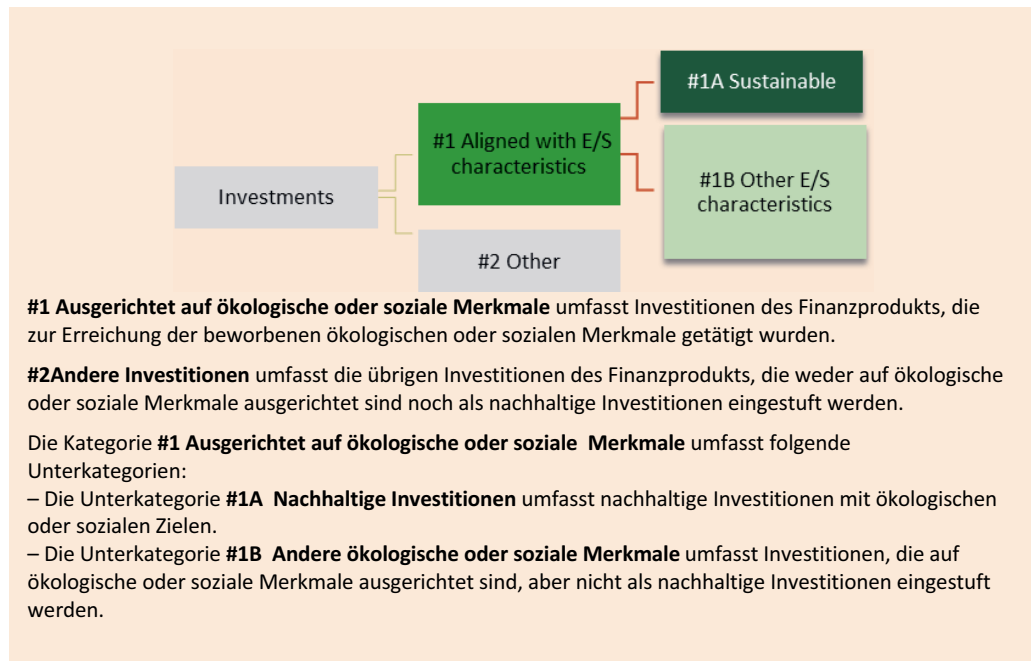
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

## Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Der Fonds kann eine breite Palette an Vermögensgegenständen erwerben, wie im Abschnitt „Anlagepolitik“ der Prospektergänzung und im Prospekt näher beschrieben. Eine Berücksichtigung von ökologischen und sozialen Faktoren erfolgt für alle Vermögensgegenstände, die direkt einzelnen Unternehmen zugeordnet werden können. Die geplante Vermögensaufteilung für den Fonds wird anhand der Bewertung des vorangegangenen Geschäftsjahres oder mittels eines Modellportfolios bestimmt. Es handelt sich um keine verbindliche Vorgabe und es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die geplante Vermögensaufteilung tatsächlich erreicht wird.

Zusätzlich tätigt der Fonds einen Anteil an nachhaltige Investitionen im Umfang von mindestens 20 %, die sich aus Investitionen mit einem Umweltziel oder sozial in Wirtschaftstätigkeiten zusammensetzen, welche im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig eingestuft werden.



### ● Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?

Derivate werden von dem Fonds gemäß den Anforderungen der Anlagebeschränkungen und -leitlinien eingesetzt, die im Prospekt und in der Prospektergänzung angegeben sind. Derivate sind neutrale Positionen im Fondsportfolio und werden nicht explizit eingesetzt, um die ökologischen Merkmale des Fonds zu erfüllen.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?**

k.A. Der Fonds verpflichtet sich nicht dazu, Investitionen zu tätigen, die auf die EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.  
**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemission swerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

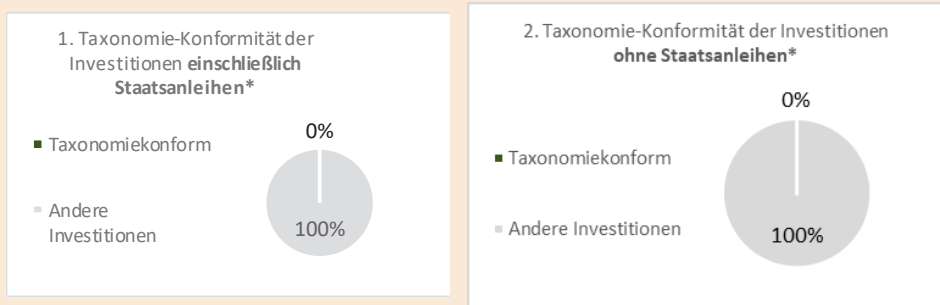
- **Investiert das Finanzprodukt in mit fossilem Gas und/oder Kernenergie verbundenen Tätigkeiten, die mit der EU-Taxonomie im Einklang sind<sup>1</sup> ?**

Ja

In fossiles Gas     In Kernenergie

Nein

*In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

- **Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?**

k.A.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann im Einklang mit der EU-Taxonomie, wenn sie zur Begrenzung des Klimawandels beitragen („Klimaschutz“) und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie, die im Einklang mit der EU-Taxonomie sind, sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission aufgeführt.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen.**



### Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?

Der Fonds tätigt ein Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen auf der Grundlage der folgenden Kriterien:

- mit einem Umweltziel oder sozialen Ziel in Wirtschaftstätigkeiten, die im Sinne des Artikels 2 Nummer 17 der Offenlegungsverordnung als nachhaltig eingestuft werden.

Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



### Wie hoch ist der Mindestanteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds tätigt einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen, die sich aus Investitionen zusammensetzen, die entweder ein Umweltziel oder ein soziales Ziel verfolgen, wobei 20 % der kombinierte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen ist, die entweder ein Umweltziel oder ein soziales Ziel verfolgen.



### Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zu diesen Investitionen zählen Hedging-Instrumente, Investitionen zu Diversifizierungszwecken sowie Geldmarktinstrumente.

Für andere Investitionen, die nicht Teil der Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds sind, gibt es keine verbindlichen Kriterien für den Investmentmanager zur Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes. Das liegt entweder an der Art der Vermögensgegenstände, wenn zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Anlage keine Rechtsvorschriften oder Standard-Marktverfahren dazu vorliegen, wie ein ökologischer und/oder sozialer Mindestschutz für solche Vermögensgegenstände zu berücksichtigen ist, oder aber Investitionen werden spezifisch aus der Nachhaltigkeitsstrategie ausgeschlossen und unterliegen dann ebenfalls keiner Berücksichtigung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes.



**Wurde ein Index als Referenzwert bestimmt, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt auf die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale ausgerichtet ist?**

Nein

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- ***Inwiefern ist der Referenzwert kontinuierlich auf die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ausgerichtet?***  
k.A.
- ***Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?***  
k.A.
- ***Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?***  
k.A.
- ***Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?***  
k.A.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

**Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:**

- Metzler Global Equities Sustainability / Anteilklasse A  
<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/IE0003723560/document/SRD/de>
- Metzler Global Equities Sustainability Anteilklasse BN  
<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/IE00BFNQ8D85/document/SRD/de>
- Metzler Global Equities Sustainability Anteilklasse X  
<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/IE00BFNQ8F00/document/SRD/de>